



Amtliche Bekanntmachungen

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1982 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982, S.149, BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche von ca. 130 m² des als Ortstraße gewidmeten Grundstückes Fl. Nr. 1059/2 Gem. Fürth (Teilfläche liegt an der **Ecke Leyher Straße/Humbserstraße**) einzuziehen.

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche von ca. 115 Quadratmeter des als Ortstraße gewidmeten Grundstückes Fl. Nr. 1468/97 Gem. Fürth (Teilfläche am **Schießplatz 1-3**) einzuziehen.

Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen werden als öffentliche Verkehrsflächen nicht mehr benötigt.

Die Lagepläne zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 223, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Fürth, 16. April 2008, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Antrag auf Bewilligung zur zutage Förderung von Grundwasser im Fassungsgebiet des Wasserschutzgebiets Rednitztal

Die infra fürth gmbh beantragte gemäß § 8 WHG die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur zutage Förderung von Grundwasser im Fassungsgebiet des Wasser-Schutzgebietes Rednitztal mit einer Menge bis zu 4,85 Mio. m³ zur Trinkwassergewinnung. Die maximale Förderung beträgt bisher 2,84 Mio. Zur Förderung wurde die zusätzliche Benutzung vier neuer Keuperbrunnen und eines neuen Quartärbrunnens beantragt.

Nach § 3 a Satz 1, § 3 c Satz 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) und Nr. 13.3.2 der Anlage I zum UVPG in Verbindung mit Art. 83 Abs.

3 Satz 1 BayWG und Nr. 13.3.2 des I. Teils der Anlage III zum BayWG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Vorprüfung wurde unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage III, II. Teil zum BayWG durch die Stadt Fürth – Ordnungsamt – durchgeführt und festgestellt, dass das Vorhaben nicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG in Verbindung mit Art 83 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 BayWG öffentlich bekannt gemacht und ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG, Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG nicht selbstständig anfechtbar.

Fürth, 23. April 2008, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2009 bis 2013

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten hat am 18. April 2008 die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen aufgestellt. Diese Liste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen (§ 36 Abs. 3 GVG, § 35 Abs. 3 Satz 3 und 4 JGG). Gegen die Vorschlagsliste kann schriftlich Einspruch erhoben werden. Die Vorschlagsliste kann im Stadtjugendamt Fürth, Königsplatz 2, Zi. 234, 90762 Fürth, in der Zeit vom **13. bis 21. Mai 2008** eingesehen werden.

Fundsachenversteigerung

Im Hof des Ämtergebäudes Süd, Schwabacher Straße 170, werden am **Samstag, 31. Mai, ab 9.30 Uhr** folgende Gegenstände meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert: verschiedene Fahrräder (Herren-, Damen, und Kinderfahrräder), Regenschirme, Handys, Geldbörsen, Handtaschen, Rucksäcke, verschiedener Schmuck, Uhren, Brillen, verschiedene Taschen mit Inhalt, Fotos, Kameras, Koffer, Spielsachen, Kleidungsstücke und Gebrauchsge-

genstände, Kinderwagen, Motorradhelm, MP3-Player.

Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste der Stadt Fürth zur Auswahl der Schöffen für die Gerichtsjahre 2009 bis 2013 liegt vom **13. bis 20. Mai 2008** im Bürgeramt, Schwabacher Straße 170, Zimmer 125, während der allgemeinen Dienststunden (Montag 7.30 bis 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 7.30 bis 12 Uhr und Donnerstag 7.30 bis 15 Uhr) zur jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist bei der Stadt Fürth, Bürgeramt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden. Einspruch kann geltend gemacht werden, falls Personen in die Liste aufgenommen wurden, die nach Nummern 3 bis 5 der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 18. September 2007 (Az.: 3221 – II – 418/91 und Nr. IB2 – 0143 – 2) über die Auswahl der Schöffen nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Fürth, 25. April 2008, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Fürth (Kostensatzsatzung) vom 16. April 2008

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) vom 23. Dezember 1981 (GVBl. S. 526), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 962), und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Kostensatz für Pflichtleistungen
§ 2 Kostensatz für freiwillige Leistungen

§ 3 Schuldner

§ 4 Fälligkeit

§ 5 Inkrafttreten

§ 1 Kostensatz für Pflichtleistungen

(1) Die Stadt Fürth verlangt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und Abs. 2 BayFwG Kostensatz für folgende Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren:

1. Einsätze
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG)
3. Ausrückungen nach vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschalarmierung
4. Ausrückungen nach Falschalarmen, die durch eine private Brandmeldeanlage ausgelöst wurden.

(2) Die Einsätze werden nur in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

(3) Kostensatzansprüche überörtlich hilfeleistender Feuerwehren oder hilfeleistender Werkfeuerwehren werden in ihrer tatsächlichen Höhe geltend gemacht.

(4) Die Höhe des Kostensatzes richtet sich nach der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Kosten, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Kosten festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(5) Für die Inanspruchnahme der Feuerwehren wird kein Kostensatz gefordert, wenn Personal und Gerät aus Gründen, die der Ersatzpflichtige nicht zu vertreten hat, nicht zum Einsatz gekommen sind oder kommen konnten („versuchte Hilfeleistung“) – es sei denn, er hat die Feuerwehren vorsätzlich falsch alarmiert oder die den Einsatz der Feuerwehren veranlassende Gefahr vorsätzlich herbeigeführt.

§ 2 Kostensatz für freiwillige Leistungen

(1) Die Stadt Fürth verlangt Kostensatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen:

1. Hilfe-, Dienst- und Arbeitsleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören.
2. Überlassung von Gerät und Mate-

rial zum Gebrauch oder Verbrauch.
3. Leistungen der Atemschutzgeräte-
werkstatt und der Schlauchwerkstatt.
4. Ausbildungen.

(2) Die Höhe des Kostensatzes richtet sich nach der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Kosten, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für den Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(3) Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehren.
(4) Die Inanspruchnahme der Feuerwehren ist kostenfrei, wenn Personal, Fahrzeuge und Gerät aus Gründen, die der Benutzer nicht zu vertreten hat, nicht zum Einsatz gekommen sind oder kommen konnten („versuchte Hilfeleistung“).

§ 3 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen (§ 1) bestimmt sich der Schuldner des Kostenersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen (§

2) ist Schuldner, wer die Feuerwehren willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Fälligkeit

Der Kostenersatz ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendersatz und Gebühren der Feuerwehren der Stadt Fürth vom 7. Dezember 1983, zuletzt i. d. F. der Änderungssatzung vom 26. November 2001 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 19. Dezember 2001), samt Anlagen außer Kraft. Diese Verordnung wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 20. Februar 2008 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

**Fürth, 16. April 2008, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Anlage zur Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und anderen Leistungen der Feuerwehr Fürth (Kostenersatzsatzung)

- Kostenverzeichnis für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen -

Die Kosten setzen sich aus den Personalkosten und den Sachaufwendungen zusammen. Die Kosten werden vom Zeitpunkt des Abrückens von der Feuerwache bzw. vom Standort bei der Alarmierung bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens berech-

net. Bei Sicherheitswachen kommt der Zeitraum vom Wachantritt bis zum Wachende zzgl. eine Stunde An- und Abfahrt zum Ansatz. Bei den Ziffern 1 und 2 wird für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten die halbe, im Übrigen die ganze Stunde berechnet.

| 1. Personalkosten | | |
|-------------------|--|-------------|
| | | Stundensatz |
| 1.1 | Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes in der Besoldungsgruppe A7/8 und Angehörige/Angehöriger einer Freiwilligen Feuerwehr | 48,00 € |
| 1.2 | Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes in der Besoldungsgruppe A9 | 54,00 € |
| 1.3 | Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes | 60,00 € |
| 1.4 | Beamter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes | 70,00 € |

| 2. Fahrzeugkosten inkl. Km ohne Personal | | |
|--|--|-------------|
| | | Stundensatz |
| 2.1 | Drehleiter DLK | 125,00 € |
| 2.2.1 | Löschfahrzeug, Sonderfahrzeug | 100,00 € |
| 2.2.2 | Löschfahrzeug, Sonderfahrzeug | 50,00 € |
| | Sicherheitswache über 24 bis 48 Stunden | |
| 2.2.3 | Löschfahrzeug, Sonderfahrzeug | 25,00 € |
| | Sicherheitswache über 48 Stunden | |
| 2.3 | Lkw-Kran | 100,00 € |
| 2.4 | Rüstwagen RW, Gerätewagen GW | 100,00 € |
| 2.5 | Versorgungs-Lkw | 90,00 € |
| 2.6 | Mehrzweckboot MZB 90 | 70,00 € |
| 2.7 | Kleinalarmfahrzeug KlAF | 40,00 € |
| 2.8 | Mehrzweckfahrzeug MZF, Mannschaftstransportwagen MTW, Einsatzleitwagen ELW | 35,00 € |
| 2.9 | Kommandowagen KdoW | 35,00 € |
| 2.10 | Motorboot | 25,00 € |
| 2.11 | Anhänger | 20,00 € |

3. Gerätekosten/Geräteüberlassungsgebühren

Kommt ein Gerät zum Einsatz, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und ist der Geräteeinsatz somit nicht bereits mit den Fahrzeug-

kosten des Fahrzeuges abgegolten), werden hierfür pro Tag einmalig Gerätekosten unabhängig vom Zeitaufwand berechnet.

| | | Gerätekosten pro Einsatzmittel und Tag |
|------|--|--|
| 3.1 | Dampfstrahlgerät | 50,00 € |
| 3.2 | Druckschlauch je Stück | 8,00 € |
| 3.3 | Ersatzzylinder einmalig, Verbleib beim Kostenschuldner | 15,00 € |
| 3.4 | Feuerlöscher | 7,00 € |
| 3.5 | Kübelspritze | 7,00 € |
| 3.6 | Löschdecke | 10,00 € |
| 3.7 | Motorkettensäge | 30,00 € |
| 3.8 | Notstromaggregat | 30,00 € |
| 3.9 | Ölschlängel je Stück | 35,00 € |
| 3.10 | Ölumfüllpumpe | 40,00 € |
| 3.11 | Sandsack, gefüllt | 1,00 € |
| 3.12 | Standrohr mit Hydrantenschlüssel | 6,00 € |
| 3.13 | Tauchpumpe | 30,00 € |
| 3.14 | Tauchwandsperrje 10m-Länge | 35,00 € |
| 3.15 | Tragkraftspritze oder Lenzpumpe oder Schmutzwasserpumpe „Chiemsee“ | 50,00 € |
| 3.16 | Über-/Bergefass | 15,00 € |
| 3.17 | Wasserführende Armatur | 6,00 € |
| 3.18 | Wassersauger | 40,00 € |
| 3.19 | Wasserlüfter/Tempestlüfter | 50,00 € |

4. Kosten für Einsätze in besonderen Fällen

In nachfolgend genannten Einsatzfällen sind Personalkosten bereits enthalten.

| | | Einsatzkosten |
|-----|--|---------------|
| 4.1 | Löschzugeinsatz je angefangene 15 Minuten | 289,50 € |
| 4.2 | Öffnen einer Haus-, Wohnungs- oder Aufzugstüre | 100,00 € |
| 4.3 | Beseitigen von Wespen, Hornissen und Bienen | 80,00 € |
| 4.4 | Ein- und Ausbau eines Leihzylinders inkl. Leihzylinder | 50,00 € |

5. Arbeitsleistungen

| | | Kosten |
|-----|--|---------|
| 5.1 | Füllen einer Atemluftflasche | 10,00 € |
| 5.2 | Reinigen und Prüfen einer Atemschutzmaske | 14,00 € |
| 5.3 | Reinigen und Prüfen eines Pressluftatmers | 30,00 € |
| 5.4 | Waschen, Prüfen und Trocknen eines Druckschlauches | 13,00 € |
| 5.5 | Überprüfen von Feuerlöschern | 14,50 € |
| 5.6 | Einband je Kupplung bei Druckschläuchen | 12,00 € |
| 5.7 | Reinigen und Prüfen eines Chemikalienschutzanzuges | 90,00 € |

6. Gebühren für die Benutzung von Sondereinrichtungen

| | | Kosten |
|-----|---|----------|
| 6.1 | Bereitstellung der Atemschutzübungsanlage je angefangene Stunde | 150,00 € |
| 6.2 | Vernebelung der Atemschutzübungsstrecke – Zusatzkosten | 40,00 € |

7. Ausbildungskosten

| | | Kosten |
|-----|---------------------------------------|------------|
| 7.1 | Grundausbildungslehrgang | 9.500,00 € |
| 7.2 | Rettungssanitäter-Grundlehrgang | 1.087,00 € |
| 7.3 | Rettungssanitäter-Abschlusslehrgang | 287,00 € |
| 7.4 | Grundausbildungslehrgang Höhenrettung | 750,00 € |

8. Verbrauchsmittel

Verbrauchsmittel werden nach den tatsächlichen Kosten geltend gemacht

9. Leistungen Dritter

Sonstige Auslagen für Leistungen Dritter werden nach den tatsächlichen Kosten geltend gemacht.



Offenes Verfahren

Offenes Verfahren

I.1) Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31-06/-07, Fax 974-31-08, E-Mail: submission@fuerth.de, www.fuerth.de.

siehe I.1)

siehe I.1)

siehe I.1).

I.2) Regional- und Lokalbehörde: Allgemeine öffentliche Verwaltung. Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Neubau Hauptschule Otto-Seeling-Promenade 31: a1) Photovoltaikanlage.

II.1.2) Bauleistung, Ausführung: Otto-Seeling-Promenade 31, 90762 Fürth.

NUTS-Code: DE253.

II.1.3) Öffentlicher Auftrag.

II.1.6) CPV: a1) 40400000, 40412000.

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote: Sind nicht zulässig.

II.2.1) Gesamtmenge bzw. Umfang: a1) Anzahl der Photovoltaikmodule gesamt: ca. 320 Stück, je Modul ca. 180 Wp, davon: 160 Stück Photovoltaikmodule gekühlt, 160 Stück Photovoltaikmodule konventioneller Bauart.

II.3) Vertragslaufzeit:

a1) 28. September 2009 bis 23. Oktober 2009.

III.1.1) Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

III.1.2) Abschlags- und Schlusszahlung: Erfolgen nach VOB/B und ZVB.

III.1.3) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.2.1) Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen:

- dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer

Geldbuße von mehr als 2500 Euro belegt worden ist.

Der Bewerber hat auf Verlangen der Vergabestelle folgende Unterlage vorzulegen: Nachweis der Eignung nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 f) VOB/A.

III.2.2) Der Bewerber hat auf Verlangen der Vergabestelle folgende Unterlage vorzulegen: Nachweis der Eignung nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a), b), c) VOB/A.

III.2.3) Der Bewerber hat auf Verlangen der Vergabestelle folgende Unterlage vorzulegen: Nachweis der Eignung nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 d), e) VOB/A.

Referenzen vergleichbarer Objekte der letzten fünf Jahre.

Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

IV.1.1) Offenes Verfahren.

IV.2.1) Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Nein.

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung: Nein.

IV.3.3) Preis: a1) 15,30 Euro. Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter II.1.1) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: a1) 12. Juni 2008, 14.55 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe: Innerhalb sechs KT nach Eingang des Antrages.

IV.3.6) Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: a1) 60 Tage ab Schlusstermin nach IV.3.4).

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: a1) 12. Juni 2008, 14.55, Ort: Anschrift siehe I.1.

Zugelassene Teilnehmer: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

VI.4.1) Nachprüfstelle: Vergabekammer Nordbayern, Promenade 27, 91511 Ansbach, E-Mail: vergabekammer.

nordbayern@reg-mfr.bayern.de, Telefon 09 81-53-1277, Fax 09 81-53-1837, regierung.mittelfranken.bayern.de.

VI.4.3) siehe I.1).

VI.5) Tag der Absendung der EU-Bekanntmachung: a1) 22. April 2008.

Offenes Verfahren

I.1) Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, D-90762 Fürth, Telefon (0911) 974 31-06/-07, Fax (0911) 974 31-08, E-Mail: submission@fuerth.de, URL: www.fuerth.de, siehe I.1); siehe I.1); siehe I.1).

I.2) Regional- und Lokalbehörde: Allgemeine öffentliche Verwaltung.

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Neubau Hauptschule Otto-Seeling-Promenade 31:

a1) Heizungsinstallation,

a2) Lüftungsinstallation,

a3) Sanitärinstallation,

a4) Wärmedämmarbeiten,

a5) Starkstrominstallation,

a6) Schwachstrominstallation.

II.1.2) Bauleistung, Ausführung: Otto-Seeling-Promenade 31, D-90762 Fürth. NUTS-Code: DE253.

II.1.3) Öffentlicher Auftrag

II.1.6) CPV:

a1) 45331100,

a2) 45331210,

a3) 45332000,

a4) 45321000,

a5) 45311200,

a6) 45311200.

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein.

II.2.1) Gesamtmenge bzw. Umfang:

a1) Wärmeverteilungssystem mit: Kompaktverteiler mit acht Stutzen, fünf Umwälzpumpen, Armaturen, Entgasungssystem, automatische Nachspeisung, Pufferspeicher 2000 l Inhalt; Kunststoffverbundrohr ca. 350 m DN15/25, ca. 290 m DN32/DN65, ca. 75 m DN80/100; ca. 3300 m² Fußbodenheizung; ca. 40 Heizkreisverteiler; Mess- und Regelgeräte.

a2) Zu-/Abluftanlage Verteilküche 800 m³/h; zwei Dachventilatoren je 1800 m³/h und 750 m³/h; ca. 10 m² Kanäle; ca. 25 m² Formstücke; Spiralfalzrohr: ca. 80 DN80/125, ca. 20 m DN160/280; ca. 10 m DN315/355; ca. 35 Tellerabluftventile.

a3) Gusseiserne Abflussrohre: ca. 320 m DN50/80, ca. 140 m DN100, ca. 40 m DN 125/200; Trinkwasserleitungen in Edelstahl: ca. 440 m DN15/20, ca. 130 m DN25/32, ca. 30 m DN40/50; Trinkwasserverteilung mit acht Ab-

gängen; zwei Abwasserhebeanlagen 35 m³/h; ca. 90 Einrichtungsgegenstände, ca. 105 Trinkwasser-Entnahmestellen; Tragsysteme mit Montageelemente einschl. Systembeplankung; Ausstattungsartikel und Zubehör.

a4) Ca. 540 m Isolierung von Trinkwasserleitungen (kalt) DN15/50, ca. 170 m Isolierung von innenliegenden Regenwasserleitungen DN40/80, ca. 420 m Isolierung von Schmutzwasserleitungen DN50/200, ca. 800 m Isolierung von Heizungsleitungen DN15/80, ca. 70 m Isolierung von Lüftungsrohren DN200/250, ca. 40 m² Isolierung von Lüftungskanälen, ca. 70 Brandschutzdurchführungen.

a5) Eine Niederspannungshauptverteilung, eine Wandlerrmessung mit Einspeisung der Photovoltaikanlage, zehn Unterverteiler, 40000 m Kabel und Leitungen, 1000 m Kabel- und Leitungstrasse, 15000 m EDV-Leitungen (Kupfer), 440 Leuchten für den Innenbereich, 15 Mast- und Pollerleuchten, eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage. EIB-Steuerung, Starkstrominstallation mit einer tageslichtabhängigen Beleuchtungssteuerung über den EIB/KNX Bus. Visualisierung der Elektroinstallation über den EIB/KNX-Bus einschl. der Leistungskennzahlen von der Photovoltaik- und Starkstromanlage.

a6) Brandmeldeanlage mit zehn Hand- und 15 autom. Meldern, Einbruchmeldeanlage mit 12 Meldern in Teilbereichen vom Gebäude, ELA-Anlage mit 80 Lautsprechern als Bus-system, EDV-Anlage mit 120 EDV-Dosen, drei 19-Zoll- EDV-Schränke, Uhrenanlage, Telefonnetz mit Anschaltung an eine bestehende Telefonanlage.

Schwachstrominstallation unter Berücksichtigung der Richtlinien der Stadt Fürth „Sicherheit an Schulen“ mit der Maßgabe vom Einbau einer Brandmeldeanlage mit vereinfachter Aufschaltung auf die Feuerwehr, sowie dem Betrieb einer Einbruchmeldeanlage in Teilbereichen der Schule. Aufbau von einem EDV- und Telefonnetz in den Klassen-, EDV- und allgemeinen Räumen.

II.3) Vertragslaufzeit:

a1) 27. April 2009 bis 5. März 2010

a2) 13. Juli 2009 bis 12. März 2010

a3) 2. Juni 2009 bis 26. Februar 2010

a4) 24. August 2009 bis 18. September 2009

a5) 15. September 2008 bis 2. Juli 2010

a6) 22. Juni 2009 bis 2. Juli 2010.

III.1.1) Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist

eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

III.1.2) Abschlags- und Schlusszahlung nach VOB/B und ZVB.

III.1.3) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.2.1) Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen:

- dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500 Euro belegt worden ist. Der Bewerber hat auf Verlangen der Vergabestelle folgende Unterlage vorzulegen: Nachweis der Eignung nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 f) VOB/A

III.2.2) Der Bewerber hat auf Verlangen der Vergabestelle folgende Unterlage vorzulegen: Nachweis der Eignung nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a), b), c) VOB/A.

III.2.3) Der Bewerber hat auf Verlangen der Vergabestelle folgende Unterlage vorzulegen: Nachweis der Eignung nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 d), e) VOB/A. Referenzen vergleichbarer Objekte der letzten fünf Jahre. Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

IV.1.1) Offenes Verfahren

IV.2.1) Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Nein.

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung: 2007/ S 247-301515 vom 20. Dezember 2007.

IV.3.3) Preis:

- a1) 40,80 Euro;
- a2) 25,50 Euro;
- a3) 35,70 Euro;
- a4) 20,40 Euro;
- a5) 76,50 Euro;
- a6) 56,10 Euro.

Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter II.1.1) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nach-

weis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

- a1) 4. Juni 2008, 14 Uhr;
- a2) 4. Juni 2008, 14.15 Uhr;
- a3) 4. Juni 2008, 14.30 Uhr;
- a4) 5. Juni 2008, 14.30 Uhr;
- a5) 5. Juni 2008, 14.15 Uhr;
- a6) 5. Juni 2008, 14 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe: Innerhalb 6 KT nach Eingang des Antrages.

IV.3.6) Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: a1)–a6) 60 Tage ab Schlusstermin nach IV.3.4).

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

- a1) 4. Juni 2008, 14 Uhr;
- a2) 4. Juni 2008, 14.15 Uhr;
- a3) 4. Juni 2008, 14.30 Uhr;
- a4) 5. Juni 2008, 14.30 Uhr;
- a5) 5. Juni 2008, 14.15 Uhr;
- a6) 5. Juni 2008, 14 Uhr;

Ort: Anschrift siehe I.1. Zugelassene Teilnehmer: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

VI.4.1) Nachprüfstelle: Vergabekammer Nordbayern, Promenade 27, D-91511 Ansbach, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de, Telefon +49 (0)981-53-1277, Fax +49 (0)981-53-1837; URL: regierung.mittelfranken.bayern.de

VI.4.3) Siehe I.1).

VI.5) Tag der Absendung der EU-Bekanntmachung: a1–a6) 29. April 2008.



Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung

Der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth beabsichtigt, die Tiefbauarbeiten für das „Einleitungsbauwerk Main-Donau-Kanal“ auszuschreiben. Näheres dazu in der Ausgabe des Bayerischen Staatsanzeigers vom 2. Mai 2008.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Gehwegerneuerung.

- Laubenweg zwischen Boenerstraße und Kronacher Straße
- Kronacher Straße zwischen Erlanger Straße und Laubenweg
- Erlanger Straße zwischen Kronacher Straße und Seeackerstraße.

Angleichungsmaßnahmen an die Fahrbahn.

Auszuführende Arbeiten:

Ausbau:

- 2680 m² Gehwegplatten
- 900 m³ Aushub
- 520 m² Asphalt
- 200 m² Kleinpflaster/Großsteinpflaster
- 200 m Rabatten

Einbau:

- 3.200 m² Gehwegplatten verlegen
- 680 m³ Frostschutz einbauen
- 200 m² H-Verbundsteine verlegen
- 200 m Rabatten setzen.

c) Unterteilung in Lose: Los 1 bis Los 4.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Baubeginn: 30. Juni 2008, Bauende: 12. September 2008.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108.

Verdingungsunterlagen können bei der o. g. Stelle **ab 13. Mai 2008** von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung von 20 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist ein Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebots- eingang: Siehe 7.b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: 5. Juni 2008, 14.45 Uhr, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

8. Kautionen und sonstige Sicherheit: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist

die Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme zu leisten.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

10. Rechtsform und Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Antrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Bindefrist: 5. Juli 2008.

13. Zuschlagskriterien: Gemäß BOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Technisch gleichwertige sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974 3106, Fax 974 3108.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth, Käppnersteg.

b) Auftragsgegenstand: Teilinstandsetzung Käppnersteg über Rednitz.

Leistungsumfang: Verkehrssicherung; Arbeitsgerüst herstellen oder Brückenuntersichtgerät; zwei Stück Widerlagerbänke säubern; 18 Stück Edelstahlseile des Geländers nachspannen und ablängen; ca. 67 Meter bituminösen Verguss herstellen; ca. 6 m² Erneuerung des Korrosionsschutz der Stahlträger; sechs Stück Erneuerung des Korrosionsschutzes der Lagerplatten; ca. 2 m² Erneuerung des Korrosionsschutzes an Geländerteilen (in Kleinfächen); ca. 20 Meter Fugenverguss Böschungspflaster sowie diverse Schraubverbindungen nachziehen, Muttern ergänzen, etc.

LV-Kosten: 24 Euro. Ausführungsfrist: 7. bis 31. Juli 2008.

c) Unterteilung in Lose: Nein.

d) Anwendung der Normen aus § 8a: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Nach Auf-

tragserteilung (beantragen Verkehrsrechtliche Anordnung, Arbeitsvorbereitung, etc.), Bauausführung: 7. bis 31. Juli 2008.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 9743106, Fax 9743108. Die Verdingungsunterlagen können bei o.g. Stelle **ab dem 12. Mai 2008** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 24 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Eröffnungstermin: 29. Mai 2008, 14 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Entfällt.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 28. Juni 2008.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Änderungsvorschläge: Sind im Rahmen der Bedingungen für Nebenangebote (siehe Vergabeunterlagen) zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 97431-06/-07, Fax 97431-08.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Theaterstraße 7, 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Erweiterung, Umbau, Modernisierung und Generalinstandsetzung des Gebäudes Theaterstraße 7.

Getrennte Vergabe der Gewerke b1) bis b10)

b1) Elektroinstallationsarbeiten

Eröffnungstermin: 10. Juni 2008, 14.15 Uhr; LV-Kosten: 51 Euro; Ausführungsfrist: 11/2008 bis 6/2009; Leistungsumfang: zwei Verteilungen, 330 Installationsgeräte, 6100 Meter Installationsleitungen, 15 Meter Unterflurkanal, 165 Beleuchtungskörper, Zentralbatterieanlage, RWA-Anlage, ELA-Anlage, 20 Lautsprecher, BMA-Hausalarmanlage, 1200 Meter EDV-Leitungen, 48 Datendosen, Server, Switch 24 Ports, TK-Anlage.

b2) Aufzugsanlage

Eröffnungstermin: 10. Juni 2008, 14.30 Uhr; LV-Kosten: 15 Euro; Ausführungsfrist: 8/2008 bis 11/2008; Leistungsumfang: Personenaufzug, Seil, maschinenraumlos, 630 Kilogramm/acht Personen, drei Haltestellen (einseitig), 7,6 Meter Förderhöhe, Aufzugschacht: Glas-Stahl-Konstruktion (vierseitig), behindertengerechte Ausführung.

b3) Heizungsinstallation

Eröffnungstermin: 10. Juni 2008, 14.45 Uhr; LV-Kosten: 30 Euro; Ausführungsfrist: 11/2008 bis 6/2009; Leistungsumfang: Brennwerttherme 60 kW, Warmwasserbereiter 160 Liter Inhalt, 56 Röhrenradiatoren, 520 Meter Stahlrohr DN 15-50, 70 Quadratmeter Fußbodenheizung.

b4) Sanitärinstallation

Eröffnungstermin: 11. Juni 2008, 14 Uhr; LV-Kosten: 26 Euro; Ausführungsfrist: 11/2008 bis 6/2009; Leistungsumfang: 150 Meter Gusseisen-Abwasserleitung, 50 Meter Abwasserleitung HD-Rohr, 300 Meter Edelstahlrohrleitung, 30 Einrichtungsgegenstände, 40 Meter Gasleitung.

b5) Verteilerküche

Eröffnungstermin: 11. Juni 2008, 14.15 Uhr; LV-Kosten: 15 Euro; Ausführungsfrist: 6/2009; Leistungsumfang: je eine Wandhaube, Geschirrspüler, Elektroherd, Kombi-Mikrowellenherd, Umluftkühlschrank, Ausgabe, Tabletrutsche; Arbeitstische, Schränke, Vitrinen.

b6) Baumeisterarbeiten

Eröffnungstermin: 11. Juni 2008, 14.30 Uhr; LV-Kosten: 56 Euro; Ausführungsfrist: 8/2008 bis 02/2009; Leistungsumfang: 125 Kubikmeter Rohrgrabenaushub mit Hinterfüllung, 115 Meter Rohrleitungen DN100-DN150, drei Revisionschächte DN1000, 255 Kubikmeter Baugrubenaushub, 26 Kubikmeter Fundamente mit Schalung, 230 Quadratmeter Betonbodenplatte Abbruch, 330 Quadratmeter Stahlbetonbodenplatte, 8 Kubikmeter Stahlbetonstützen und Stürze mit Schalung, 12 Kubikmeter Stahlbetontreppe, 7800 Kilogramm Betonstahl 500 S / 500 M, 14600 Kilogramm Stahlkonstruktion, 58 Kubikmeter Mauerwerk Abbruch, 65 Kubikmeter Mauerwerk neu.

b7) Zimmer- und Holzbauarbeiten

Eröffnungstermin: 11. Juni 2008, 14.45 Uhr; LV-Kosten: 15 Euro; Ausführungsfrist: 8/2008 bis 2/2009; Leistungsumfang: Ausbau von 395 Quadratmeter Holzschalung, 90 Quadratmeter Dachstuhl, 150 Quadratmeter Bodenbretterlage; Einbau von 185 Quadratmeter Dachstuhl, 305 Quadratmeter Dachschalung mit Schalungsbahn und Konterlattung, 185 Quadratmeter Dachschalung mit Schalungsbahn ohne Konterlattung, 270 Quadratmeter Bodenbretterlage, 24 Meter Verstärkung mit U 240.

b8) Dachdeckungsarbeiten

Eröffnungstermin: 12. Juni 2008, 14 Uhr; LV-Kosten: 15 Euro; Ausführungsfrist: 11/2008 bis 11/2009; Leistungsumfang: 330 Quadratmeter Ausbau Schieferdeckung, 500 Quadratmeter Dacheindeckung Biberschwanz-Doppeldeckung.

b9) Klempnerarbeiten

Eröffnungstermin: 12. Juni 2008, 14.15 Uhr; LV-Kosten: 15 Euro; Ausführungsfrist: 11/2008 bis 3/2009; Leistungsumfang: Ausbau von 115 Meter Dachrinnen, Regenfallrohren etc., 175 Meter Kehlblechen, Traufblechen, etc., 57 Fensterblechen Sandsteinfassade, neun Meter Gesims Sandsteinfassade, Einbau (alles Titanzink) von 145 Meter Dachrinnen, Regenfallrohren etc., 240 Meter Kehlblechen, Traufblechen, etc., 53 Fensterblechen Sandsteinfassade, neun

Meter Gesims Sandsteinfassade.

b10) Tischlerarbeiten

Eröffnungstermin: 12. Juni 2008, 14.30 Uhr; LV-Kosten: 15 Euro; Ausführungsfrist: 12/2008 bis 4/2009; Leistungsumfang: Ausbau von 63 Holzfenstern und zwei Holzhaustüren, Einbau von 70 Holzfenstern (Haus denkmalgeschützt) in verschiedenen Größen und z.T. mit Sprossen, fünf Holzfluchttüren, eine Holzschiebetüre, eine Hauseingangtüre überarbeiten.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106/-3107, Fax 974-3108. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 19. Mai 2008** von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3. b1) bis 3. b10) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b1) bis 3. b10).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b) und 6. b).

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht,

die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters). Auf Verlangen sind vom Bieter Eignungsnachweise nach § 8 Nr. 3 Abs. (1) Buchstabe a-f, VOB/A vorzulegen.

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 11. August 2008.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Beschränkte Ausschreibungen

Beschränkte Ausschreibung nach Markterkundung

Die Stadt Fürth, Baureferat, beabsichtigt, für das Bauvorhaben Erweiterung, Umbau, Modernisierung und Generalinstandsetzung des Gebäudes Theaterstraße 7, 90762 Fürth eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A für den **Abbruch und Entsorgung belasteter Bauteile** durchzuführen.

Ausführungsfrist: KW 32 bis 34/2008.

Leistungsumfang: 20 Flanschdichtungen, zwei Feuerschutztüren, 365 Quadratmeter teerhaltige Isolierschicht, 490 Quadratmeter Putz mit Wandfarbe, 610 Quadratmeter Putz mit Putzträger und Wandfarbe, 60 Quadratmeter Bodenbeläge, 60 Leuchtstoffröhren, 130 Quadratmeter Trockenbauverkleidung mit KMF-Dämmung, 250 Quadratmeter bituminös gebundene Oberfläche.

Für den Auftrag kommen Bieter oder gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, welche mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

Interessensbekundungen sind unter Angabe des Bauvorhabens und des Gewerkes bis **13. Mai 2008** an die Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 9743106, Fax 9743108 zu richten.

Kleinanzeigencoupon

Gewerbliche Kleinanzeige

Gewerbliche Kleinanzeigen haben keinen privaten oder Gelegenheitscharakter. Hierzu gehören z.B. auch Dienstleistungsangebote von privat.

- >> bis 4 Zeilen >> 11,00 €
- >> jede weitere Zeile >> 2,50 €
- >> Buchung per Fax (0911/766 71441) oder **E-mail: fsz@designdepartment.de**
- >> Zahlart: per Bankeinzug oder Barzahlung
- >> alle Preise zzgl. 19% MwSt.

Private Kleinanzeige

Als private Kleinanzeige gelten Anzeigen mit ausschließlich privatem oder Gelegenheitscharakter. Im Zweifelsfall entscheidet die Anzeigenverwaltung über die Einschätzung des Anzeigentexte.

- >> bis 4 Zeilen >> 5,00 €
- >> jede weitere Zeile >> 2,00 €
- >> Buchung per Fax (0911/78 72 503) oder **E-mail: fsz@designdepartment.de**
- >> Zahlart: per Bankeinzug oder Barzahlung

Nachfolgender Anzeigentext soll in die angekreuzte(n) Rubrik(en) eingestellt werden:

- Stellenmarkt
- Immobilien biete/suche
- Vermietungen biete/suche
- Kaufe & Verkäufe
- Gesundheit & Wellness
- Unterricht
- Verschiedenes
- Geschäftsempfehlung

Erscheinungsweise:

- einmalig
- mehrmals (Anzahl eintragen) **Ausgabe-Nr.** _____
- 12 Anzeigen unverändert >> 5% Rabatt
- bis auf weiteres
- 24 Anzeigen unverändert >> 10% Rabatt
- jede Ausgabe
- jede 2. Ausgabe

Anzeigentext (eine Zeile kann ca. 27 Zeichen enthalten und entspricht in etwa einer Druckzeile):

Firma _____ Name _____

Straße _____ HausNr. _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____

Email _____

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Bank _____

Datum _____ Unterschrift _____